

**Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale)
Ifd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“**

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414).

Baunutzungsverordnung
(BaunVO) – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132).

Planzeichenverordnung 1990
(PlanzV) – Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58)

Der Änderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigelegt.

Der Stadtrat hat am 27.05.2015 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, Ifd. Nr. 31, beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Amtsblatt Nr. 11 am 12.06.2015 erfolgt.

Halle, den 10.8.2017

Oberbürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung, Ifd. Nr. 31, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 durchgeführt worden.

Halle, den 10.8.2017

Oberbürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung, Ifd. Nr. 31, gemäß § 4 (1) BauGB ist mit Schreiben vom 20.10.2015 mit der Aufforderung zur Äußerung auch bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

Halle, den 10.8.2017

Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 22.06.2016 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 31, mit der Begründung einschließlich Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Halle, den 10.8.2017

Oberbürgermeister

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 31, bestehend aus dem Änderungsplan sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 29.08.2016 bis zum 29.09.2016 während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, am 17.08.2016 im Amtsblatt Nr. 13 bekannt gemacht worden.

Halle, den 10.8.2017

Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 10.8.2017

Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 31.05.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 10.8.2017

Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 31, wurde am 31.05.2017 vom Stadtrat beschlossen.

Halle, den 10.8.2017

Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 31, wurde vom Landesverwaltungsamt gemäß Verfügung mit Auflagen / Nebenbestimmungen / Maßgaben / Hinweisen genehmigt.

AZ.: 503.1.2-21101/17-110001HAL

Magdeburg, den 14.09.2017

i.A. Lang
 Landesverwaltungsamt

Die Nebenbestimmungen der höheren Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durch den Beschluss des Stadtrates vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Az: bestätigt.

Halle, den

Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 31, wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den 16.10.2017

Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 31, sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.10.2017 im Amtsblatt Nr. 19 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 31, wurde mit der Bekanntmachung am 25.10.2017 wirksam.

Halle, den 27.10.2017

Oberbürgermeister